

Fehlen bei Klausuren bzw. angekündigten Tests

- Ihr Fehlen muss **spätestens am Schultag, der auf die Klausur folgt**, entschuldigt werden. **Zusätzlich müssen Sie auch Ihre Fachlehrkraft über Ihr Fehlen informieren.**
<https://www.ksbk-do.de/menschen-am-ksbk/lehrkraefte/>
- **Fehlt die Entschuldigung**, so kann die Klausur nicht nachgeschrieben werden und die nicht erbrachte Leistung wird mit der Note „**ungenügend**“ bewertet.
- Sie müssen sich bei Ihrer jeweiligen Fachlehrkraft über den Nachschreibetermin erkundigen.
- Wird eine Klausur versäumt und ist ordnungsgemäß entschuldigt, wird ein Nachschreibetermin angeboten. Wird auch der Nachschreibetermin entschuldigt nicht wahrgenommen, ist eine Feststellungsprüfung als Ersatz möglich.
- Nachschreibetermine und Feststellungsprüfungen sind jederzeit – ohne Ankündigung – möglich.
- Wenn Sie bei einem Nachschreibetermin fehlen, müssen Sie dieses Fehlen durch ein ärztliches Attest entschuldigen.

<https://www.ksbk-do.de/menschen-am-ksbk/lehrkraefte/>